

Gemeinde Wadersloh

Teil II

Leistungsbeschreibung

Errichtung und Betrieb des Recyclinghofs Wadersloh

-31. August 2011 -

Auftraggeber:



Gemeinde Wadersloh
Liesborner Straße 5
59329 Wadersloh

Bearbeitung:



BAUMEISTER
RECHTSANWÄLTE 

Inhaltsverzeichnis

1	LEISTUNGSBESCHREIBUNG ERRICHTUNG UND BETRIEB EINES RECYCLINGHOFES IN DER GEMEINDE WADERSLOH.....	3
1.1	Kurzbeschreibung	3
1.2	Beschreibung des Grundstücks	4
1.3	Funktionale Beschreibung	5
1.3.1	Abfallannahme.....	5
1.3.2	Vorhaltung und Einrichtung eines Standplatzes für ein Schadstoffmobil.....	6
1.3.3	Sonstige Leistungen	6
1.3.4	Mitwirkung beim Behälterwechselsystem.....	7
1.4	Leistungsbeschreibung der Bauleistung.....	7
1.5	Leistungsbeschreibung des Anlagenbetriebs	8

ANLAGEN

1 Leistungsbeschreibung Errichtung und Betrieb eines Recyclinghofes in der Gemeinde Wadersloh

1.1 Kurzbeschreibung

Bei dem ausgeschriebenen Vorhaben handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb eines Recyclinghofes in der Gemeinde Wadersloh. Dieser soll auf einem festgelegten Grundstück mit ca. 3.000 m² im Gewerbegebiet Centraliapark errichtet werden. Das Grundstück ist voll erschlossen und durch den Bieter zu einem festgelegten Preis zu erwerben.

Der Recyclinghof dient der Annahme und dem Umschlag von ausschließlich nicht gefährlichen Abfällen. Ausnahmen davon betreffen lediglich den Bereich der im Rahmen von Rücknahmesystemen erfassten Abfälle. Der Annahmehbereich ist bürgerfreundlich auszuführen, wobei die Anforderungen einer ebenerdigen Anlieferung und Befüllung der Erfassungssysteme und einer vollständigen bzw. Teilüberdachung des Anlieferbereichs gestellt werden, die eine wettergeschützte Anlieferung für die Bürger ermöglichen.

In der planerischen und architektonischen Ausführung werden den Bietern weite Gestaltungsspielräume unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Anforderungen gewährt. Es wird Wert auf eine hohe Bürgerfreundlichkeit sowie ästhetisch ansprechende Umsetzungen gelegt.

Der Recyclinghof ist ab dem 01.01.2013 für die Dauer von 20 Jahren zu betreiben.

Die Einsammlung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushaltungen erfolgt in der Gemeinde Wadersloh derzeit turnusmäßig im Rahmen der Drittbeauftragung mittels eines Schadstoffmobils. Im Rahmen der ausgeschriebenen Leistung ist die Schadstoffsammlung zu festgelegten Terminen auf dem Gelände des Recyclinghofes zu gewährleisten.

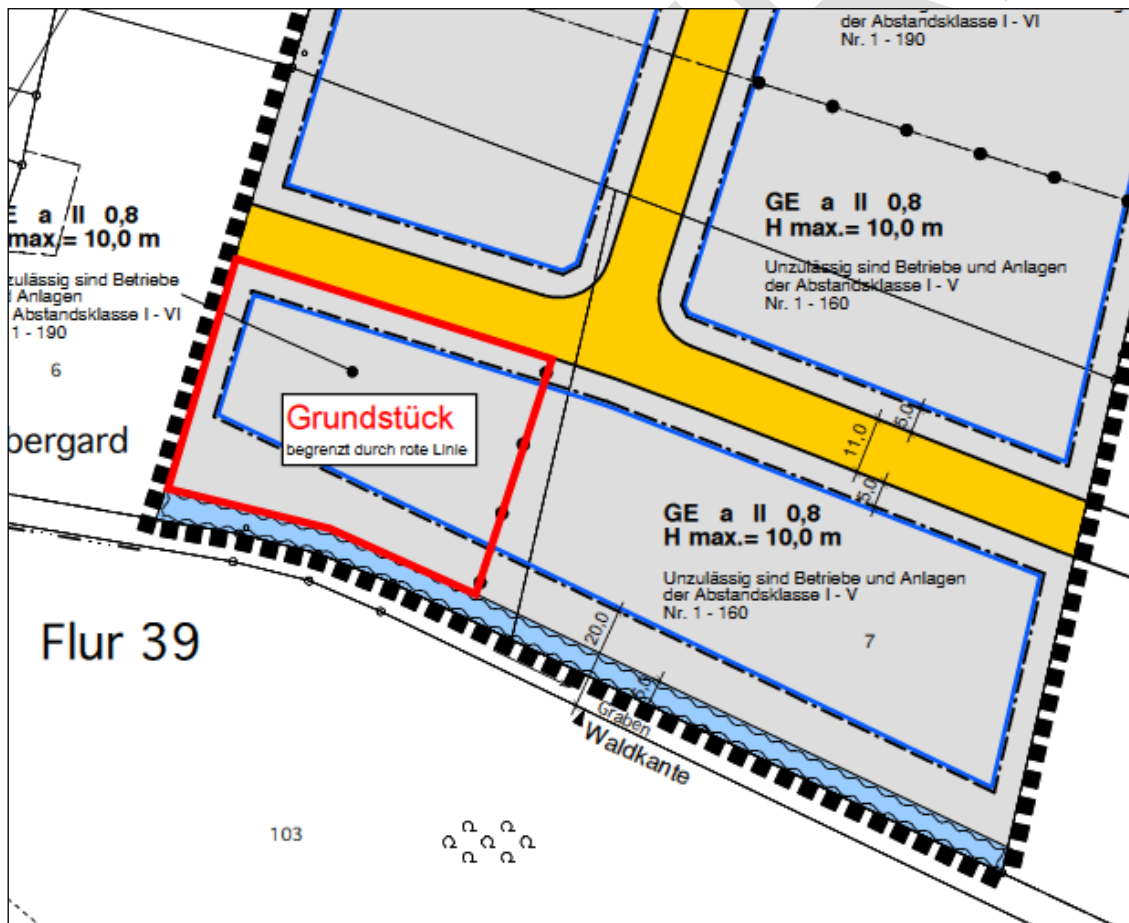
Der Betrieb des Recyclinghofes soll weitestgehend über die Erhebung von Entsorgungsentgelten gedeckt werden.

1.2 Beschreibung des Grundstücks

Das Grundstück liegt am südwestlichen Rand des Gewerbegebiets Centraliapark (Bezeichnung gemäß dem Bebauungsplan Nr. 58 vom Juni 2008: Gewerbegebiet Wadersloh Süd I). Es liegt im Gewerbegebiet mit GE a II 0,8 und H max. = 10,0m. Ausgeschlossen von der Errichtung sind Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse I – V Nr. 1-160. Der Bebauungsplan ist den Ausschreibungsunterlagen als Anlage 1 beigefügt. Einen Auszug aus der Abstandsliste zum Abstandserlass enthält Anlage 2.

Es ist noch nicht vermessen, verfügt aber in etwa über eine Grundfläche von 3.000 m² und ist infrastrukturell voll erschlossen. Die im nachstehenden Lageplan eingezeichnete Straße (nördlich ans Grundstück angrenzend) besteht noch nicht. Wann die Errichtung erfolgen wird ist noch nicht abschließend entschieden.

Die Örtlichkeiten sind folgendem Lageplan zu entnehmen (entnommen aus dem Bebauungsplan):



Das voll erschlossene Grundstück ist durch den Bieter zu einem festgelegten Preis von 34,50 €/m² brutto von der Gemeinde Wadersloh zzgl. Nebenkosten zu erwerben.

1.3 Funktionale Beschreibung

1.3.1 Abfallannahme

Der Recyclinghof dient der Annahme und dem Umschlag von ausschließlich nicht gefährlichen Abfällen. Die Anlieferung erfolgt durch die Bürger bzw. dem Kleingewerbe mittels PKW z.T. mit Anhänger.

Folgende Fraktionen sind mindestens separat zu erfassen und separat hochwertigen Verwertungs- bzw. Entsorgungswegen zuzuführen. Eine während der Öffnungszeiten kontinuierliche Abgabemöglichkeit durch die Bürger muss gewährleistet sein. Dazu hat die Erfassung -orientierend an dem zu erwartenden Mengenaufkommen- in dafür geeigneten und hinreichend dimensionierten Erfassungseinrichtungen bzw. -behältern (Containern, Boxen etc.) zu erfolgen.

1. Gemischte Siedlungsabfälle
2. Sperrmüll mit Holz
3. Bodenbeläge / Teppichböden
4. Altholz (unbelastet)
5. Gemischte Baustellenabfälle
6. Bauschutt
7. Rasenschnitt/Laub
8. Grünabfall
9. Folien
10. Styropor
11. Altreifen
12. Altpapier
13. Metalle
14. Naturkorken
15. Batterien
16. Elektro- und Elektronikaltgeräte
17. Elektrokleingeräte

Derzeit erfolgt die Annahme in der Gemeinde Wadersloh beim bisher genutzten Recyclinghof bis auf wenige Ausnahmen gebührenfrei. Aufgrund der zu ändernden Entgeltstruktur 2013 sind Auswirkungen auf die Sammelmengen zu erwarten. Diese können derzeit nicht sicher abgeschätzt werden. Grundsätzlich wird jedoch mit verringerten Anlieferungsmengen bei Erhebung eines Entgeltes zu rechnen sein.

In der nachstehenden Abbildung sind die 2010 erfassten Abfallarten und -mengen aufgelistet. Für gemischte Siedlungsabfälle, gemischte Baustellenabfälle, Bodenbeläge/Teppichböden sowie Rasenschnitt/Laub besteht derzeit keine Abgabemöglichkeit. Bei der ausgeschriebenen Leistung ist die separate Erfassung und Verwertung/Entsorgung dieser Fraktionen vorzusehen.

Mengenstrukturen Recyclinghof Wadersloh 2010		
Abfallart	Entgelte 2010	Menge 2010
		t ^l m ³
Spermmüll mit Holz	gebührenfrei	498 t ^l
Altholz (unbelastet)	gebührenfrei	251 t ^l
Bauschutt	12,- / 500 l	48 t ^l
Grünabfall	gebührenfrei	139 t ^l
Folien	gebührenfrei	100 m ³
Styropor	gebührenfrei	nicht erfasst ^l
Altreifen	2,- (ohne Felge) bzw. 5,- (mit Felge) / Stück	nicht erfasst ^l
Altpapier		735 m ³
Metalle	gebührenfrei	36 t ^l
Naturkorken	gebührenfrei	2 m ³
Batterien	gebührenfrei	ca. 140 Stück
Gemischte Siedlungsabfälle	bislang keine Annahme	
Gemischte Baustellenabfälle	bislang keine Annahme	
Bodenbeläge	bislang keine Annahme	
Rasenschnitt/Laub	bislang keine Annahme	

ohne Elektroschrott, Altmedikamente, Altglas, Altkleider/Schuhe

Quelle: Aufstellung der Gemeinde Wadersloh

1.3.2 Vorhaltung und Einrichtung eines Standplatzes für ein Schadstoffmobil

Die Gemeinde Wadersloh hat die Einsammlung schadstoffhaltiger Kleinmengen aus Haushaltungen und dem Kleingewerbe im Rahmen einer Drittbeauftragung vergeben. Die Einsammlung erfolgt derzeit sechs mal jährlich mittels eines Schadstoffmobils.

Dafür ist seitens der Bieter zu gewährleisten, dass ein ausreichend bemessener und für die Anlieferer gut erreichbarer Standplatz für das Schadstoffmobil vorgehalten und eingerichtet wird. Die Nutzung durch einen beauftragten Dritten muss kostenfrei möglich sein.

1.3.3 Sonstige Leistungen

Die Einsammlung von Altglas sowie Altkleidern/Schuhen erfolgt in der Gemeinde Wadersloh im Rahmen der Drittbeauftragung. Durch den Bieter ist sicherzustellen, dass

an leicht zugänglichen Stellen auf dem Gelände die entsprechenden Sammelsysteme aufgestellt werden dürfen. Die Abfuhr durch die beauftragten Unternehmen ist zu gewährleisten. Die Nutzung durch einen beauftragten Dritten muss kostenfrei möglich sein.

Der Recyclinghof soll Sammel- und Übergabestelle für Elektro- und Elektronik-Altgeräte gemäß § 9 Abs. 3 ElektroG sein.

Durch den Bieter ist sicherzustellen, dass im Anlieferbereich die entsprechenden Sammelsysteme (Container) für die Annahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten der Gruppen 1, 2 und 3 aufgestellt werden dürfen. Die Abfuhr durch die beauftragten Unternehmen ist zu gewährleisten. Die Nutzung durch einen beauftragten Dritten muss kostenfrei möglich sein.

Elektrokleingeräte sind durch den Bieter gesondert zu erfassen (vgl. Kap. 1.3.1) und ggf. zur Übergabestelle zu transportieren.

1.3.4 Mitwirkung beim Behälterwechselsystem

Derzeit erfolgt der Behälterwechsel für Restmüll- und Bioabfallbehälter im Rahmen der Drittbeauftragung durch das mit der Sammlung und dem Transport beauftragte Unternehmen. Die Behälterwechsel im Rahmen der Papiersammlung (Papiertonne) erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG).

Eine operative Mitwirkung beim Behälterwechsel ist nicht Gegenstand der Ausschreibung. Allerdings ist im Hinblick auf mögliche künftige Entwicklungen vorsorglich eine ausreichende Lagerkapazität für Abfallsammelbehälter vorzusehen. Die Nutzung durch einen beauftragten Dritten muss kostenfrei möglich sein.

1.4 Leistungsbeschreibung der Bauleistung

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Neubau eines Recyclinghofes zur Erfassung der in Kap. 1.3.1 benannten Abfallarten.

In der planerischen und architektonischen Ausführung werden den Bietern weite Gestaltungsspielräume unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Anforderungen gewährt. Es wird Wert auf eine hohe Bürgerfreundlichkeit sowie ästhetisch ansprechende Umsetzungen gelegt. Innovative und kreative Konzeptionen sind ausdrücklich erwünscht.

Der Annahmehbereich ist bürgerfreundlich auszuführen. Dazu sind folgende Bedingungen zu gewährleisten:

- Die Übergabe der Abfälle in die Erfassungssysteme durch die Bürger muss im Annahmehbereich ebenerdig erfolgen.
- Der Annahmehbereich ist wettergeschützt so auszuführen, dass eine trockene Anlieferung für alle Fraktionen möglich ist, wobei eine vollständige Einhausung oder eine vollständige Überdachung bzw. Teilüberdachung des Anlieferbereichs in Frage kommen.

Die Bodenflächen im Annahmehbereich sowie die Verkehrsflächen sind mit einem bituminösen Oberbau zu versiegeln. Die Grundflächenzahl beträgt gemäß des Bebauungsplans 0,8.

Dachflächenwasser und Oberflächenwasser sind separat zu erfassen. Bei der Abwasserentsorgung sind die Vorgaben der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh zu berücksichtigen. Die Satzung ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Grundstück ist komplett mit einer Einfriedung zu versehen.

Hinsichtlich der Kennzeichnung des Baugrunds wird auf die vorliegende Baugrunduntersuchung für das Gewerbegebiet Wadersloh Süd vom 19.05.2008 verwiesen. Das Gutachten ist als Anlage 4 beigefügt.

Hinsichtlich der Schnittstellen der Ver- und Entsorgung wird auf den Leitungsplan für das Gewerbegebiet Wadersloh Süd verwiesen. Die entsprechenden Leitungspläne sind als Anlage 5-8 beigefügt.

Alle mit dem Vorhaben verbundenen planerischen Tätigkeiten sowie die Einholung der erforderlichen Genehmigungen sind Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung.

Als Grundlage der Wertung sollen die Bieter ausreichende Planungsunterlagen für den Recyclinghof vorlegen, wobei diese mindestens umfassen ein

- Angebotslayout in der Tiefe einer Vorplanung inkl. einer
- Baubeschreibung und einer
- Darstellung in seinen Hauptansichten sowie die
- Beschreibung der Umsetzung unter Beachtung der Vorgaben der Bauleitplanung.

1.5 Leistungsbeschreibung des Anlagenbetriebs

Der Recyclinghof ist ab dem 01.01.2013 für die Dauer von 20 Jahren zu betreiben.

Dabei sind Öffnungszeiten von mindestens 15 Wochenstunden verteilt auf mindestens drei Wochentage sicherzustellen. Davon sind Öffnungszeiten samstäglich von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr vorgegeben. Die übrigen mindestens neun Wochenstunden sind auf mindestens zwei Wochentage zu verteilen.

Während der Öffnungszeiten muss auf dem Recyclinghof qualifiziertes Personal als Ansprechpartner und zur Überwachung der Anlieferungen vor-Ort sein. Mindestens muss dies eine Person sein.

Zu gewährleisten ist die Einsammlung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushaltungen mittels eines Schadstoffmobils durch einen beauftragten Dritten.

Der Betrieb des Recyclinghofs soll weitestgehend über die Erhebung von Entsorgungsentgelten gedeckt werden. Dazu haben die Bieter auf Basis der

Mengenstrukturen 2010 und unter Berücksichtigung einer eventuellen Änderung des erfassten Mengenaufkommens die beabsichtigte Entgeltstruktur zur Finanzierung der ausgeschriebenen Leistung zu benennen. Dazu sind die Preisblätter (Teil III) zu nutzen. Die jährlichen Kosten werden alternativ als Vollkosten (Variante 1) und als Kosten unter Zahlung eines Infrastrukturzuschlags für die Errichtung und Unterhaltung des Recyclinghofs (Variante 2) abgefragt

Die Verwertung bzw. Entsorgung der eingesammelten Abfallmengen soll unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen hochwertig erfolgen.

Bei der Verwertung bzw. Entsorgung der eingesammelten Abfälle sind die Abfallentsorgungssatzungen der Gemeinde Wadersloh und des Kreises Warendorf insbesondere hinsichtlich bestehender Überlassungspflichten zu berücksichtigen. Beide Satzungen sind als Anlagen 9 und 10 beigefügt.

Als Grundlage der Wertung sollen die Bieter ein Betriebskonzept vorlegen, welches mindestens beschreibt:

- Welche Erfassungssysteme sind vorgesehen?
- Wie wird vermieden, dass Fraktionen durch die Bürger nicht mehr abgeladen werden können, die die Aufnahmekapazitäten von Sammelcontainern o.ä. ausgeschöpft sind?
- Wie ist das Leit- und Beschilderungssystem auf dem Gelände zur leichten Orientierung der Anlieferer gestaltet?
- Wie erfolgt die innerbetriebliche Logistik (z.B. Behälterwechsel)?
- Kann ein Behälterwechsel auch bei Publikumsverkehr erfolgen?
- Welche innerbetrieblichen Materialbewegungen sind erforderlich (z.B. Zwischenlagerung von Materialien)?
- Wie wird während der Öffnungszeiten ein Stau der Anlieferer vermieden?
- Wie viele Warteplätze sind für die Anlieferer vorgesehen?
- Wie wird ein Rückstau außerhalb des Hofgeländes vermieden?
- Wie sind die Nutzungsbausteine auf dem Gelände angeordnet?
- Wieviel Personal ist während der Öffnungszeiten anwesend?
- Über welche Qualifikationen verfügt das gestellte Personal?
- Wie erfolgt die Erfassung und Nutzung/Entsorgung der Dachflächen- und Verkehrsflächenwässer?
- Wie gestalten sich die Öffnungszeiten?

Liste der Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan Gewerbepark Centraliapark (Wadersloh Süd I)
- Anlage 2: Auszug aus der Abstandsliste (Anlage 1 zum RdErl. v. 06.06.2007) für das Gewerbegebiet Centraliapark Wadersloh Süd I)
- Anlage 3: Entwässerungssatzung Gemeinde Wadersloh
- Anlage 4: Gutachten Hr. Brauckmann: Baugrunduntersuchung / Gründungsberatung Gewerbegebiet Wadersloh-Süd
- Anlage 5: Leitungsplan Gewerbepark Centraliapark (Wadersloh Süd I) - Stromversorgung
- Anlage 6: Leitungsplan Gewerbepark Centraliapark (Wadersloh Süd I) - Wasserversorgung
- Anlage 7: Leitungsplan Gewerbepark Centraliapark (Wadersloh Süd I) – Telekommunikation
- Anlage 8: Leitungsplan Gewerbepark Centraliapark (Wadersloh Süd I) - Abwasserentsorgung
- Anlage 9: Entsorgungssatzung Gemeinde Wadersloh (Auszug)
- Anlage 10: Entsorgungssatzung Kreis Warendorf

Anlage 1

Bebauungsplan Gewerbepark Centraliapark (Wadersloh Süd I)

ENTWURF

Anlage 2

Auszug aus der Abstandsliste (Anlage 1 zum RdErl. v. 06.06.2007) für das
Gewerbegebiet Centraliapark Wadersloh Süd I)

ENTWURF

Anlage 3

Entwässerungssatzung Gemeinde Wadersloh

ENTWURF

Anlage 4

Gutachten Hr. Brauckmann: Baugrunduntersuchung / Gründungsberatung
Gewerbegebiet Wadersloh-Süd

ENTWURF

Anlage 5

Leitungsplan Gewerbepark Centraliapark (Wadersloh Süd I)
Stromversorgung

ENTWURF

Anlage 6

Leitungsplan Gewerbepark Centraliapark (Wadersloh Süd I)
Wasserversorgung

ENTWURF

Anlage 7

Leitungsplan Gewerbepark Centraliapark (Wadersloh Süd I)
Telekommunikation

ENTWURF

Anlage 8

Leitungsplan Gewerbepark Centraliapark (Wadersloh Süd I)
Abwasserentsorgung

ENTWURF

Anlage 9

Entsorgungssatzung Gemeinde Wadersloh

ENTWURF

Anlage 10

Entsorgungssatzung Kreis Warendorf

ENTWURF